

Arbeit bei anderem AG während der Beurlaubung?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2014 10:48

Wie kommst du auf diese Steuerklassen? Sobald eine zweite Tätigkeit beim Finanzamt gemeldet wird, stellt das neue System die Steuerklasse beim anderen AG auf 6, wenn nicht mitgeteilt wurde, dass die neue mit 6 ausgeübt wird. Alleine die An- und Abmeldung, selbst ohne Entgelt reicht dafür.

Frage ist nur, ob der Hauptarbeitgeber in der Beurlaubung das merkt. Berlin z.B. schickt aber auch in der Beurlaubung leere Entgeltnachweise, da würde das dann auffallen.